

Spez.-R.-F.-Kasse 1504, Effekten d. Ern.-F. 591 539, Ern.-F.-Kasse 52 200, Kaut.-Effekten 28 600, Kassa 8088, Material 23 144, vorausbez. Versch. 6004, Debit. 275 208. — Passiva: A.-K. 4 836 000, Schuldverschreib. 1 644 500, Darlehn 97 312, Bilanz-R.-F. 220 751, Spez.-R.-F. 89 043, Ern.-F. 643 740, Kaut. 28 600, Schuldverschreib.-Coup. 16 045, Einlös.-Kto 7500, Arb.-Unterst.-F. 9756, Bau-Res. 14 500, Staats-Eisenbahnsteuer 8866, Tant. 6192, Div. 249 054, Vortrag 532. Sa. M. 7 872 394.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Betriebs-Unk. 420 195, z. Ern.-F. Rauscha-Freiwaldau u. Muskau-Teuplitz-Sommerfeld 46 713, z. Ern.-F. Hansdorf-Priebus 15 532; Schuldverschreib.-Zs. 66 545, Darlehns-Zs. 3892, z. Bilanz-R.-F. 25 500, Staats-Eisenb.-Steuer 8866, Tant. 6192, Gewinn 249 586. — Kredit: Vortrag 413, Betriebseinnahme 842 610. Sa. M. 843 023.

Dividenden 1896/97—1909 10: $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, 4, 4 p.r.t., 3, 3, 2, 3, 3, 4, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{4}$, $5\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{4}$, 5, 15 %. Coup.-Verj.: 4 J. (K.).

Kurs: Aktien nicht notiert.

Direktion: Dir. Th. Lechner, München; Stellv. Reg.-Baumeister Jul. Schweitzer, Sommerfeld. **Aufsichtsrat:** (4—7) Vors. Geh. Ober-Finanzrat a. D. Bank-Dir. Wald. Mueller, Berlin; Stellv. Komm.-Rat Georg Lange, Sommerfeld; Wirlk. Geh. Ober-Reg.-Rat. kgl. Eisenbahn-Direktions-Präs. a. D. Viktor von Kranold, Berlin; Komm.-Rat Bank-Dir. Josef Pütz, Eisenbahn-Dir. Dr. jur. Fritz May, Bank-Dir. Dr. H. Dietrich, München.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse; Berlin: Dresdner Bank; München: Bayer. Vereinsbank. *

Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn-Gesellschaft in Rawitsch.

Gegründet: 25./5. 1897; eingetr. 17./7. 1897. Konz. 12./4. 1897 unbeschränkt gemäss den gesetzl. Bestimmungen. Letzte Statutänd. 30./9. 1899. Gründer s. Jahrg. 1899/1900.

Zweck: Bau und Betrieb einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Liegnitz über Rawitsch nach Kobylin mit einer vollspurigen Abzweigung von Görchen nach Gostkowo und von Görchen nach Pakoslaw. Bahnlänge 130 km. Betriebseröffnung der Hauptstrecke am 10./2. 1898, der Nebenlinien am 15./5. 1898. Die Ges. besitzt einen Oderhafen bei Steinau a. O. mit Lagerschuppen; die Eröffnung der Station Steinau-Oderhafen als selbständige Tarifstation erfolgte 1./9. 1900. — Die Ges. hat den Betrieb der Bahn auf die Dauer von 20 Jahren ab 1./4. 1898 der Ges. Lenz & Cö. G. m. b. H. in Berlin übertragen.

Kapital: M. 8 500 000, und zwar in 5000 Vorz.-Aktien A (Nr. 1—5000) und 3500 St.-Aktien B (Nr. 1—3500) à M. 1000.

Die Vorz.-Aktien A gewähren den Anspruch auf eine vorzugsweise Beteiligung an dem Gesellschaftsgewinn (siehe Gewinn-Verteilung) und bei etwaiger Auflösung der Ges. den Anspruch auf Auszahlung ihres vollen Nennbetrages von M. 1000, bevor eine Auszahlung auf die St.-Aktien B geleistet werden kann.

Den St.-Aktien B gewährleihen die Kreise Land- und Stadtkreis Liegnitz, Steinau, Wohlau, Gubrau und Rawitsch ab 1. April 1898 auf die Dauer von 20 Betriebsjahren von der Eröffnung des Betriebes ab eine Div. von $3\frac{1}{2}$ % unter Vorbehalt der Erstattung der hiernach etwa geleisteten Zuschüsse aus den Überschüssen späterer Betriebsjahre, und zwar übernehmen von den zur Erfüllung einer $3\frac{1}{2}$ % Dividende erforderlichen Zuschussbeträgen: Stadtkreis Liegnitz M. 48 091.68, Landkreis Liegnitz M. 499 619.12, Kreis Steinau M. 512 977.92, Kreis Wohlau M. 603 817.76, Kreis Gubrau M. 379 389.92, Kreis Rawitsch M. 1 456 108.80.

Die Gewährleistung der genannten Kreise ist jedoch davon abhängig:

1. dass die Ges. die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht ohne Einwilligung der gewährleistenden Kreise abändert, insbesondere, dass sie a) ihr Grundkapital und eine etwaige, von ihr aufzunehmende Anleihe die Summe von M. 8 500 000 nicht übersteigen lässt, b) die Bestimmungen über die Verwendung der Betriebseinnahmen (§§ 21 und 22 des Gesellschaftsvertrages) bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrecht erhält, c) den gewährleistenden Kreisen die zufolge der übernommenen Zuschussverpflichtung zur Verzinsung etwa zugeschossenen Beträge erstattet (cfr. § 22 des Gesellschaftsvertrages), wenn und insoweit ihre Einnahmen in späteren Betriebsjahren nach Deckung einer Div. von $4\frac{1}{2}$ % für die Vorz.- und $3\frac{1}{2}$ % für die St.-Aktien einen nach § 22 des Gesellschaftsvertrages verfügbaren Überschuss ergeben;

2. dass die Ges. den Anspruch auf Zahlung der gewährleisteten Div.-Zuschüsse eintretendenfalls unter Vorlage der zur Prüfung ihrer geforderten Höhe erforderlichen Rechnungsbeläge innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Betriebsjahres, für welches die Div.-Zuschüsse verlangt werden, geltend macht.

Für den Fall der Auflösung der Ges. infolge eines Ankaufs der Bahn durch den preussischen Staat hat sich der Kreis Wohlau das Recht vorbehalten, aus dem Gesellschaftsvermögen die Erstattung derjenigen Zuschüsse zu verlangen, welche er auf Grund der übernommenen Div.-Garantie für die St.-Aktien B gezahlt hat, insoweit sie ihm nicht bereits aus den Überschüssen der Ges. erstattet sind. Die Zinsgarantie der Kreise ist für 1907/08, 1908/09 u. 1909/10 nicht in Anspruch genommen worden; es konnten vielmehr den Kreisen auf die M. 910 000 betragende Schuld M. 40 000, 40 000 u. 100 000 zus. M. 180 000 zurückgezahlt werden.

Anleihe: M. 600 000 in $4\frac{1}{2}$ % Schuldverschreib. lt. minist. Genehm. v. 26./2. 1903, Stücke à M. 500. Zs. 1./10. u. 1./4. Tilg. ab 1908 bis längstens 1945 durch jährl. Auslos. oder An-